



Gemeinde Denzlingen

Beschlussvorlage

| Amt/Verfasser/in | Datum | Drucksache-Nr. | Status |
|------------------------------|------------|----------------|------------|
| Hauptamt /Sillmann, Sillmann | 21.11.2016 | 2016/185 | öffentlich |

| Beratungsfolge/Gremium | Sitzungstermin | Status |
|------------------------|----------------|------------|
| Gemeinderat Denzlingen | 06.12.2016 | öffentlich |

TOP:

Bürgermeisterwahl 2017 - Text und Organe für die Stellenausschreibung

Anlagen:

Ausschreibung BM-Wahl

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und in der Badischen Zeitung (Gesamtausgabe) auszuschreiben.
2. Das Ende der Bewerbungsfrist wird auf 10.04.2017, das Ende der Bewerbungsfrist bei einer Neuwahl wird auf 10.05.2017 festgelegt.
3. Der Text der Stellenausschreibung wird wie in der Sitzung erläutert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

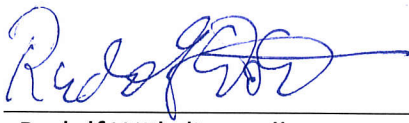
| Anwesende | Stimm- berechtigt | Befangenheit | Ja | Nein | Enthaltungen | Laut Beschluss- vorschlag | Beschluss (siehe Protokoll) |
|-----------|----------------------|--------------|----|------|--------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| | | | | | | | |

Sachverhalt:

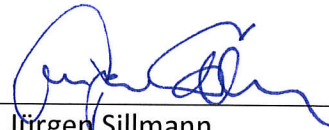
Gemäß § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Dies wäre bei der Festlegung des Wahltages auf Sonntag, 07.05.2017 der 07.03.2017. Die Verwaltungsvorschrift zu § 47 GemO sieht eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vor. Erscheinungstag des Staatsanzeigers ist freitags. Die Verwaltung schlägt vor, dass im Staatsanzeiger am Freitag, 17.02.2017 und in der Badischen Zeitung (Gesamtausgabe) am Samstag, 18.02.2017 veröffentlicht wird. Die Bewerbungsfrist beginnt somit am 18.02.2017 und endet frühestens am 27. Tag vor der Wahl (10.04.2017) und spätestens am 16. Tag vor der Wahl (16.04.2017). Um ausreichend Zeit für die organisatorischen und verwaltungstechnischen Angelegenheiten zu haben, schlägt die Verwaltung vor, die Bewerbungsfrist am 10.04.2017 um 18 Uhr zu beenden.

Wegen der Möglichkeit einer Neuwahl am 21.05.2017 soll nach § 10 Abs. 2 KomWG auch hierzu das Ende der Einreichungsfrist für neue Bewerber zur Neuwahl festgesetzt werden. Diese kann frühestens am 3. Tag nach der Wahl, somit am Mittwoch, 10.05.2017, 18.00 Uhr sein. Aus den o.a. Gründen sollte auch hier der frühestmögliche Termin gewählt werden. Der Zusatz, dass sich der bisherige Stelleninhaber wieder bewirbt wird üblicherweise gewählt, wenn dies vorab bekannt ist.

| | | |
|--|---|---|
| <p>Finanzielle Auswirkungen: Gesamtkosten der Maßnahme: Beschaffungs-/Herstellungskosten € Jährliche Folgekosten/-lasten € Keine <input type="checkbox"/></p> | <p>Finanzierung: Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.ä.) €</p> | <p>Haushaltsmittel: Veranschlagt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> |
|--|---|---|



Rudolf Wöhrlin, stellv.
Bürgermeister



Jürgen Sillmann